



Jahrbuch Menschenrechte 1999

Herausgegeben von

Gabriele von Arnim, Volkmar Deile, Franz-Josef Hutter,
Sabine Kurtenbach und Carsten Tessmer

in Verbindung mit

deutsche Sektion von
amnesty international
Ludwig-Boltzmann-Institut
für Menschenrechte (Wien)
Institut für Entwicklung und Frieden
(Duisburg)

Suhrkamp

Jahrbuch Menschenrechte 1999, S. 247-260.

Reinhard Weißhuhn

Menschenrechte in der DDR

Die Menschenrechte und der Stalinismus

Weil die Respektierung der Menschenrechte untrennbar an funktionierende demokratische Grundregeln gebunden ist, mußte die Marxsche »Diktatur des Proletariats« in Widerspruch zu ihr geraten. Marx hatte ein Problem erkannt, das bis heute nicht gelöst ist: Gleichheit wird durch Eigentum konterkariert. Weil manche viel und andere wenig haben, haben manche viel und andere wenig Macht. Wer viel Macht hat, dem nützt Demokratie mehr, wer wenig Macht hat, dem nützt sie wenig, bisweilen gar nichts.

Auf das Ungleichgewicht zwischen politischen und sozialen Rechten reagierte Marx mit der Idee des Sozialismus, also der Abschaffung des Privateigentums. Wenn allen alles gehörte, konnte niemand mehr kraft seines Eigentums andere unterdrücken. Der Anspruch auf soziale Sicherheit für alle, jedenfalls soziale Gleichheit aller, ist ein starkes Argument sozialistischer Ideologie geblieben. Genährt wurde es durch die bis heute zumindest latente Vernachlässigung dieses Bedürfnisses in allen Formen bürgerlicher Demokratie.

Es blieb die Frage, wie dieser Zustand erreicht werden könne. Lenin errichtete die Diktatur des Proletariats, geführt von dessen Avantgarde, der bolschewistischen Partei. Gleichheit war im Rußiand von 1917 nur mit Gewalt bis hin zum Terror durchzusetzen. Unter solchen Bedingungen konnte man sich natürlich keine Demokratie leisten, zumal diese im Grunde als kapitalistisches Täuschungmanöver zur Aufrechterhaltung der Macht der Bourgeoisie gesehen wurde. Wozu braucht ein Analphabet im Rußland von 1917 Pressefreiheit, wenn er noch nicht einmal genug zu essen hat?

Das Ergebnis war die stalinistische Form der Diktatur, eines der furchtbarsten Kapitel der Weltgeschichte. Ohne demokratische Tradition und ökonomisch zurückgeblieben, wurde die Sowjetunion von einem Terrorregirne kontrolliert, das keine Regeln kannte außer der totalen Herrschaft einer Person. Die ideologsche Legitimation bezog dieses System aus der marxistischen [Seitenwechsel] Theorie, angewandt auf eine von Marx nicht vorgesehene Situation, für die Lenin die »Theorie vom schwächsten Kettenglied« entwickelt hatte. Stalin respektierte weder die politischen noch die sozialen Rechte, der *Aufbau des Sozialismus in einem Land* erforderte zuerst und zuletzt die Machterhaltung.

Verbunden mit der Mobilisierung des russischen Nationalgefühls zur Bekämpfung des deutschen Überfalls im *Großen Vaterländischen Krieg* mutierte darüber hinaus der marxistische Gedanke der

Weltrevolution bei ihm zu einer Fortsetzung des großrussischen Imperialismus. Die Teilung der Welt nach Zerschlagung des deutschen Faschismus sah so den östlichen Teil Deutschlands im Einflußbereich eines sowjetischen Imperiums, das von vornherein jedes Element westlicher Entwicklung als feindlich ansah und bekämpfte. Dieses System war natürlich nicht schlimmer als das des Nationalsozialismus, aber es war fremder. Es paßte nicht einmal auf die Sowjetunion, wo es den Spätfeudalismus abgelöst hatte, um so weniger auf das kapitalistisch hochentwickelte Deutschland. Die einzige Kontinuität für die künftige DDR bestand in der fortdauernden Abwesenheit von Demokratie und Menschenrechten.

Die Situation der Menschenrechte in der DDR

Die Gründungsphase der DDR 1949 bis *196o*

Auch Stalin war bewußt, daß die Sowjetunion nicht in ihrer Besatzungszone sofort und unmittelbar das sowjetische Herrschaftssystem einführen konnte. Er brauchte die Akzeptanz seiner Westalliierten, und er brauchte über die KPD hinaus deutsche Verbündete. Deshalb hieß die politische Linie zunächst »antifaschistische Demokratie«. Auch in der Sowjetischen Besatzungszone waren mehrere Parteien zugelassen. Enteignungen hielten sich in Grenzen, Zensur existierte – aber auch in den westlichen Zonen. Wahlen liefen formal demokratisch ab, aber die anderen Parteien wurden durch administrative Restriktionen und politischen Druck kleingehalten. Noch mehrere Jahre lang betrieb die Sowjetische Militäradministration einige KZs wie Sachsenhausen und Buchenwald weiter und führte willkürliche Deportationen in sowjetische Arbeitslager durch, teilweise als eine Form der Repa-[Seitenwechsel]ration. Ab 1946 proklamierte die SED unter sowjetischer Kontrolle den Sozialismus. Die Sowjetisierung beschleunigte sich nach Beginn des Kalten Krieges 1947 und mündete schließlich in die Gründung der DDR 1949.

Die Gründungsverfassung der DDR war entsprechend der Anpassung an die Übergangsphase formal weitgehend demokratisch. Ihr Grundrechtskatalog orientierte sich an dem der Weimarer Verfassung von 1919 und widersprach damit theoretisch der sozialistischen Vorstellung von der Aufhebung der Nicht-Identität von Staat und Bürgern. Allerdings fehlte bereits das Prinzip der Gewaltenteilung, und es gab keine Verwaltungsgerichtsbarkeit. Von Beginn an war die Justiz getreu der marxistischen Rechtsauffassung ein Instrument des Staates, also nicht unabhängig. Die »Vergesellschaftung« des Eigentums wurde als längerfristiger Prozeß betrachtet. Privates Eigentum unterlag jedoch bereits – analog zur Praxis der Bodenreform und der Enteignung der Großbetriebe – deutlichen Einschränkungen.

Überhaupt hatte die Verfassungswirklichkeit von Anfang an wenig mit der Verfassung zu tun. Besonders deutlich wurde das un Strafrecht. Die auffällige Betonung einer Bedrohung von »Boykotthetze«

sollte sich in der Praxis als weitgehende Aufhebung der Grundrechte erweisen. Substantielle Verteidigungsrechte des Angeklagten existierten nicht. Es gab Schau- und Geheimprozesse mit Todesurteilen wie die berüchtigten Waldheimurteile, Folter war in politischen Fällen tägliche Praxis, Tod oder »Verschwinden« nicht selten. Namen von Gefängnissen wie Bautzen oder Hoheneck behielten ihre furchteinflößende Wirkung bis zum Ende der DDR. Es muß hinzugefügt werden, daß zunächst ein Großteil der politischen Prozesse sich gegen NS-Täter richtete. Deren Zahl nahm jedoch ab zugunsten von Verfahren gegen Andersdenkende und »Abweichler«. Als frühe Beispiele seien genannt die Prozesse gegen Mitglieder der bis 1953 verbotenen *Jungen Gemeinde* in der Phase des »Kirchenkampfes« und vor allem die Prozesse nach dem 17. Juni 1953. Während die Religionsfreibeit im Prinzip aufrechterhalten blieb und der Druck auf die Kirchen und ihre Mitglieder sich auf Propaganda, Schikanen und sonstige Einschränkungen konzentrierte, wurde der Aufstand gegen Normerhöhungen, für Streikrecht und freie Wahlen mit allen Nütteln bekämpft.

Das Wahlrecht wurde durch die Gleichschaltung aller Medien und Parteien in der »Nationalen Front« mit ihren Einheitslisten zur Farce. Statt einer Entscheidung zwischen verschiedenen Politikvorstellungen blieb nur die Demonstration der Nichtbeteiligung, die einem staatsfeindlichen Akt gleichkam. Wahlbeteiligungen von stets über 99 Prozent bis 1989 zeigen den Erfolg des ausgeübten Drucks. Ebensowenig wie parlamentarische Opposition konnte es natürlich außerparlamentarische geben, da beide notwendig gegen die SED als Vorhut der Arbeiterklasse gerichtet sein mußten. Das stalinistische Dogma der Unfehlbarkeit der Partei, das bis zum Ende der DDR aufrechterhalten wurde, schloß jede Form freier Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit aus. Was Öffentlichkeit und was Meinung waren, definierte die Partei, im konkreten Fall das MfS. Die Willkür dieser Situation läßt sich paradoxerweise gut am Beispiel der Kirchen illustrieren, die *per definitionem* eine andere Meinung als die Partei vertraten und dennoch toleriert wurden.

Nach dem Tode Stalins, besonders aber nach dem Beginn der Entstalinisierung 1956 lockerte sich der Druck etwas. Konkrete Auswirkungen gab es im Strafregime. Einige wegen Abweichung von der Parteilinie Verurteilte wurden – teils posthum – rehabilitiert, zehntausende Häftlinge freigelassen. Der Versuch, in dieser Phase des *Tauwetters* oppositionelle Meinungen zu artikulieren, z. B. die Vorstellung einer Verbindung von Sozialismus und Demokratie, endete allerdings mit sofortiger Verhaftung. Beispiele aus dieser Zeit sind die »Revisionisten«-Prozesse gegen Wolfgang Harich und viele andere im Jahre 1957 sowie eine Reihe von Prozessen gegen Studentengruppen.

Die Konsolidierung der DDR 1961 bis 1970

Nach und nach vervollständigte die SED die Umsetzung des sowjetischen Sozialismusmodells. Die mehr oder minder freiwillige Kollektivierung von Handwerk und Landwirtschaft wurde 1960 abgeschlossen, Kultur und Kunst zum Propagandainstrument verurteilt. All diese Entwicklungen waren von Anfang an von massiven Fluchtwellen begleitet. Trotz strafrechtlicher Bedrohung war die Flucht in den Westen wegen der in Berlin noch offenen Grenze relativ einfach und vor allem die einzige Möglichkeit, sich der alle Bereiche der Gesellschaft erfassenden SED-Herrschaft zu entziehen. Die permanente Massenflucht entwickelte [Seitenwechsel] sich zu einer zusätzlichen Bedrohung für die ohnehin infolge der Zwangsmaßnahmen schwache DDR-Wirtschaft. Beendet wurde sie deshalb mit der vollständigen Schließung der Grenze durch den Bau der *Berliner Mauer* am 13. August 1961. Mit diesem Schritt erlangte die Partei endgültig völlige Handlungsfreiheit nach innen. Beispielsweise konnte nun erst die Wehrpflicht eingeführt werden, was 1961 prompt geschah.

Nachdem 1967 die deutsche durch die DDR-Staatsbürgerschaft abgelöst worden war, komplettierte die SED das sozialistische System schließlich 1968 mit einer Verfassung, die die DDR als sozialistischen Staat mit allen entsprechenden Eigenschaften definierte – sozialistisches Eigentum und Recht sowie die Führungsrolle der »Partei der Werktätigen«. Alle verbleibenden Grundrechte wurden ausdrücklich an die Loyalität zum Sozialismus gebunden und mit einem Gesetzesvorbehalt versehen. Die Verfassung schrieb nun auch die Rechte auf Arbeit, Wohnraum, Bildung und Gesundheit fest. Diese Rechte entsprachen dem Anspruch sozialer Garantien und wurden sämtlich administrativ umgesetzt. Bemerkenswert ist das ebenfalls enthaltene Asylrecht, das als Kann-Bestimmung definiert und dessen Adressatenkreis eingeschränkt war auf Personen, die im sozialistischen Sinn aktiv und deshalb verfolgt waren, ungeachtet ihrer Methoden – also theoretisch und auch praktisch bis hin zu Terroristen. Ergänzend erließ die SED ein neues Strafgesetzbuch, das für im Sinne der Verfassung politische Straftaten härtere Strafen vorsah als bisher. Weiter verschärft und verfeinert in den Folgejahren, enthielt es auch äußerst dehnbare Paragraphen wie »Sammlung von (nicht der Geheimhaltung unterliegenden) Nachrichten«, »staatsfeindliche Verbindungsaufnahme« oder »Herabwürdigung (staatlicher Maßnahmen)«.

Die Internationale Anerkennung und ihre Folgen ab 1971

Die Entspannungspolitik seit Ende der sechziger Jahre und die darauf folgende Welle internationaler Anerkennung der DDR hatte für die innere Situation, gerade auch für die Respektierung der Menschenrechte, deutliche Folgen. Zwar blieben alle

gesetzlichen Bestimmungen erhalten oder wurden sogar verschärft. Aber ihre Anwendung zum Zweck politischer Verfolgung, begann, nicht mehr nur nach dem Kriterium innenpolltischer Opportuni-[Seitenwechsel]tät entschieden zu werden. Wachsende Bedeutung erhielt das aus Sicht der DDR-Führung gravierende Problem des außenpolitischen Images. Hinzu kam, daß infolge der Aufnahme in die UN 1973 auch deren Erklärungen und Konventionen einen deutlich höheren Stellenwert bekamen. Die DDR-Führung und ihre Propaganda gerieten in Argumentationszwang, wenn ihr Verhalten mit den appellativen Forderungen der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* und noch mehr der vertraglichen Bindung der Konvention über politische Rechte konfrontiert wurde.

Noch deutlicher wurde dieses Problem nach Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte 1975. Am Beispiel der DDR läßt sich deren Wirkung plastisch illustrieren, übrigens auch belegen, weshalb eine völkerrechtliche Verbindlichkeit der Schlußakte völlig ausgeschlossen war. Hauptsächlich berief sich auf dieses und die UN-Dokumente eine schnell wachsende Zahl von Menschen, die Anträge auf Ausreise bzw. Übersiedlung in den Westen stellen wollten. Dafür gab es weder Behörden noch Verfahren. Die Partei versuchte, sich auf zwei Wegen dieses Phänomens zu erwehren: Sie erklärte derlei Wünsche schlicht für illegal und verfolgte die Ausreisewilligen mit Arbeitsentlassungen und Verhaftungen, und sie berief sich auf die staatliche Souveränität, die der DDR quasi beliebige staatliche Regelungen ermögliche. Anders gesagt, sie erklärte mißliebige internationale Verpflichtungen einfach für irrelevant.

Allerdings hatte sich die DDR mit der Schließung des Ventils nach Westen wachsenden Druck im Innern erkauft. Gleichzeitig hielt trotz partieller Stabilisierung nach dem Mauerbau die chronische Schwäche der Wirtschaft, besonders ihre mangelnde Exportfähigkeit, an. Deshalb versuchte sich die SED dieser Probleme neben einer Reihe anderer Maßnahmen ab 1964 damit zu erwehren, daß sie einen staatlichen Menschenhandel mit der Bundesregierung begann: Sie verkaufte politische Häftlinge – Republikflüchtige, Fluchthelfer und politische Gegner – an die Bundesrepublik. Diese Form der Devisenbeschaffung dehnte sich im Laufe der Zeit auch auf die schier unerschöpfliche Zahl der Ausreisewilligen aus. Preiskategorien entwickelten sich, abhängig von der Qualifikation der Freizukaufenden und der Höhe ihrer Strafen. Es bedarf wenig Phantasie für die Annahme, daß die Zahl der Verhaftungen Ausreisewilliger und die Schwere der ihnen vorgeworfenen Verbrechen nicht zuletzt nach dem Devisenbedarf der [Seitenwechsel] DDR reguliert wurden, zumal die Finanzierung auch durch private Geldgeber – Verwandte und Freunde – im Westen erfolgte. Die Zahl Freigekaufter erreichte bis 1989 fünfstellige Größenordnung. Über den Ertrag läßt sich nur spekulieren – eine dreistellige Millionenhöhe wäre eine vorsichtige Vermutung.

Diesem Vorgehen widerspricht auch nur auf den

ersten Blick der Umstand, daß ebenfalls ab 1964 zunehmend Reisen von Rentnern in den Westen zugelassen wurden. Die stille Hoffnung der SED, daß ein möglichst großer Teil von ihnen dort bleiben und so die Versorgung in der DDR gespart werden könne, erfüllte sich allerdings nur ungenügend. Abgesehen davon, daß auch Dienstreisen für ausgewählte Personen immer möglich waren, eröffnete man in den letzten Jahren auch Berufstätigen die Möglichkeit zu Verwandtenbesuchen im Westen. Da nie ganze Familien und selten Alleinstehende reisen durften, hielt sich das Risiko ausbleibender Rückkehr in Grenzen.

Reiseprobleme gab es nicht nur in Richtung Westen. Die generell nötige Genehmigung von Auslandsreisen in jedem Einzelfall wurde erst Anfang der siebziger Jahre und nur für Polen und die Tschechoslowakei aufgehoben, im Fall Polen nach Auftreten der Solidarnosc im Herbst 1980 wieder rückgängig gemacht. Dieser Ablauf war typisch für die Anfänge der Amtszeit Honeckers seit 1971. Auf Anerkennung im In- und Ausland bedacht, versuchte die SED vorsichtige Liberalisierungen an beherrschbar scheinenden Punkten. So konnte sich in der Kultur- und Jugendpolitik zwischen 1971 und 1975 ein relativ entspanntes und lebendiges Klima entwickeln. Als sich die subversive Potenz dieser Gebiete zeigte, nahm man die Öffnung zurück, spektakulär erkennbar an der Ausbürgerung Wolf Biermanns 1976.

Diese Halbherzigkeit und Sprunghaftigkeit wiesen auf eine neue Erscheinung hin: Die SED begann, die gewohnte totale Kontrolle über die Gesellschaft zu verlieren. Das in Dogmen erstarrte, jeder Entwicklungsdynamik verlustig gegangene und auch buchstäblich vergreisende Herrschaftssystem verlor rasant an Glaubwürdigkeit und an Handlungsfähigkeit. Anfänge nicht nur einer kulturellen, sondern auch einer unabhängigen politischen Subkultur waren entstanden, die nach Einführung des Wehrkundeunter-[Seitenwechsel]richts 1978 und dem Beginn der Nachrüstungsdebatte in eine breit gefächerte Friedensbewegung unter dem Dach der protestantischen Kirche mündeten. Deren Unterdrückung gelang der SED trotz erheblicher Bemühungen schon nicht mehr. Zwar hatte der jahrzehntelang intensiv betriebene Aufbau eines jede Pore der Gesellschaft durchdringenden Kontroll- und Abschreckungsapparats inzwischen bis dahin ungekannte – und außerhalb sozialistischer Länder unvorstellbare – Perfektion und Tiefenwirkung erreicht. Dafür hatten aber die realen Gefahren oppositionellen Verhaltens gegenüber der brutalen Verfolgung in den fünfziger und sechziger Jahren nachgelassen. Entscheidend für das letztliche Scheitern des Kampfs der Partei gegen die beginnende Opposition war jedoch zweierlei: Anders als früher gab es den Ausweg nach Westen nicht mehr, oppositionelles und Unzufriedenheits-Potential blieb vor Ort. Und die internationale Entspan-

nung hatte außenpolltische Zwänge hervorgebracht, deren Bedeutung für einen Staat im Herzen Europas wie die DDR kaum überschätzt werden kann. Nicht zuletzt die moralische Instanz der internationalen Menschenrechtskonventionen erzeugte einen erheblichen indirekten Druck, dem sich auch die SED nicht völlig zu entziehen wagte.

Nachdem – neben den hier nicht betrachteten massiven ökonomischen Schwierigkeiten – auch noch die ideologische Grundlage der SED-Herrschaft mittels Glasnost und Perestroika aus der Sowjetunion selbst in Frage gestellt war, blieb es nur noch eine Frage der Zeit, bis das erodierte System DDR-Sozialismus sein Ende fand. Der Druck nach außen – die Ausreisewilligen – und der Druck von innen – die im Herbst 1989 ihre kurzzeitige Massenbasis im *Neuen Forum* findende Opposition – ließen die Macht von Partei und MfS schließlich wie ein Kartenhaus zusammenfallen.

Menschenrechte von unten gesehen

Das Erbe der Vergangenheit und der Einfluß der Bundesrepublik

Die Bevölkerung der DDR – anfangs nur die jüngeren, die während des Faschismus großgeworden waren, am Ende die gesamte – war ihr ganzes bewußtes Leben lang ohne praktische Erfahrun-[Seitenwechsel]gen mit der Ausübung politischer Rechte und demokratischer Spielregeln geblieben. Sie kannte nur einen allmächtigen Staat, der keinen Widerspruch und schon gar keinen Widerstand duldete. Die Menschen waren es gewöhnt, keine Rechte zu, haben, sondern allenfalls Gnade erwiesen zu bekommen. Sie waren es gewöhnt, über gesellschaftliche Fragen weder informiert noch nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Das Phänomen Information gab es in diesem Sinne nicht, statt dessen wurden offizielle Meinungen geliefert, deren Hintergrund, Sinn und Realitätsgehalt ohne Belang blieben. Nichts war überprüfbar, es sei denn durch den bloßen Augenschein des Alltags – was allerdings oft genügte. Das Ergebnis war ein fast vollständiger Mangel an gesellschaftlichem Bewußtsein, eine Art künstlicher Dauerinfantilität. Der Verlust an buchstäblichem Selbstbewußtsein und die dadurch verursachte Zerstörung der Gesellschaft als Akteur sind eine der dramatischsten, zugleich dauerhaftesten und am schwersten zu verstehenden Folgen der Diktatur.

Wenn trotzdem – über das elementare Gerechtigkeitsempfinden hinaus, das es natürlich immer und überall gibt – in der Bevölkerung Reste von demokratischen Werten erhalten blieben, dann hat das drei Gründe: *Zum einen* hatte die kurze Zeit der Weimarer Republik mit Meinungsvielfalt und Pressefreiheit offenbar ein demokratisches Grundgefühl erzeugt, das als Spurenelement in der Erinnerung der Gesellschaft vorhanden blieb. In diesem Sinne konservative, meist christlich, seltener liberal geprägte Werte überdauerten nach zwölf Jahren Drittem Reich auch vierzig Jahre DDR. Bedeutsamer war –

zum *zweiten* – der emanzipatorische Impuls, der aus der marxistischen Ideologie selbst in ihrer vulgarisierten und pervertierten Form als Herrschaftsideologie noch erkennbar geblieben war. Nicht zufällig bewirkten Erscheinungen wie der »Prager Frühling« oder Glasnost und Perestroika eine sofortige Mobilisierung dieses Anspruchs, ein Aufleben von Hoffnung in weiten Teilen der Bevölkerung.

Drittens und mit Abstand am wichtigsten aber war der Einfluß des Westens und natürlich besonders der Bundesrepublik. Trotz drastischer Abgrenzungsperioden, weit weniger Reisemöglichkeiten für Nicht-Rentner als vergleichbar die der Tschechen, Ungarn oder Polen, war die Bundesrepublik von Anfang an der natürliche tägliche Bezugspunkt der überwältigenden Mehrheit der DDR-Bevölkerung. Nicht nur Verwandtenbesuche, sondern die all-[Seitenwechsel]abendliche »Emigration« zu ARD und ZDF bewirkten, daß der normale DDR-Bürger die Bundesrepublik und die dortigen Zustände kannte oder zu kennen meinte. So unvollkommen dieses Bild – wie auch die westdeutsche Realität – bleiben mußte, bildete es doch den Maßstab für vierzig Jahre DDR. Daher wußte jeder nicht nur, was Wohlstand ist, sondern kannte auch Wahlen und Reisefreiheit, Pressefreiheit und Pluralismus, erfuhr, was in der Welt und sogar, was in der DDR geschah. Das Informationsmonopol der DDR – klares Ziel der SED und Bedingung für ihre Machterhaltung – existierte nicht nur nicht für Privilegierte und besonders Engagierte, sondern *de facto* überhaupt nicht.

Flucht und Ausreise

Aus dem Umstand, daß Deutschland geteilt war, die Bundesrepublik auch die Bürger der DDR als ihre Staatsbürger ansah und diese zum großen Teil in der DDR zwar lebten, aus der Bundesrepublik aber ihre eigentlichen Orientierungen und Maßstäbe bezogen, resultiert die neben der alltäglichen Verweigerung hauptsächliche Reaktion auf die Zustände in der DDR: die Ausreise. Sie war ein spezifisches Problem der DDR, nicht vergleichbar mit zeitweiligen Wellen politischer Emigration zum Beispiel aus Polen nach 1981, aus Ungarn nach 1956 oder aus der Tschechoslowakei nach 1968. Ausmaß und Bedeutung dieses Phänomens sind – zumindest im Europa nach 1945 – einmalig. Nach vorsichtigen Schätzungen sind in den Jahren von 1949 bis 1989 mindestens drei Millionen in den Westen gegangen, etwa 90 Prozent davon bis zum Bau der Mauer. Das entspricht einem Anteil von etwa 18 Prozent der Gesamtbevölkerung am Ende der DDR. Wenn man berücksichtigt, daß seit dem Bau der Mauer 1961 bis zum Beginn der legalisierten, aber extrem restriktiv gehandhabten Ausreisemöglichkeit 1975 mit Ausnahme der vom Tode bedrohten Flucht über die Mauer praktisch keine Ausreisemöglichkeit bestand und dann nur ein Bruchteil der Anträge genehmigt wurde, kann man darüber hinaus auf eine ganz erheblich größere Zahl von Ausreisewünschen schließen.

Nachdem zu Anfang einen Großteil der Flüchtlin-

ge enteignete Kleinunternehmer, Handwerker und Bauern sowie andere von politischer Verfolgung während der frühen Phase der sozialistischen Umgestaltung unmittelbar Bedrohte bildeten, veränderte [Seitenwechsel] sich seit den sechziger Jahren mit der fortschreitenden »Entfaltung der sozialistischen Gesellschaft« auch die Motivlage der Ausreisewilligen. In den letzten zwanzig Jahren der DDR rekrutierte sie sich aus jenen, denen DDR und Sozialismus egal waren, weil sie jede Hoffnung auf Veränderung aufgegeben hatten. Sie formulierten per Antrag, auf Demonstrationen und bisweilen in verzweifelten Aktionen die Forderung nach Reisefreiheit. Diese Forderung war die Metapher für weit mehr: das Recht auf Entwicklung, auf Entfaltung der Persönlichkeit, auf Bewegungs-, Meinungs- und Entscheidungsfreiheit. Natürlich spielten auch die Konsum-Verlockungen der Bundesrepublik und die rechtlich problemlose Integration in die dortige Gesellschaft eine Rolle. Aber nicht Hunger oder Arbeitslosigkeit machten die DDR zum größten Auswanderungsland Europas nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern die Unterdrückung der Menschenrechte in einem wohlhabenden Wohlfahrtsstaat unmittelbar an der Grenze zum Westen. Am Ende war der Druck so groß geworden, daß die Suche nach dem Weg aus der DDR nahezu panische Dimensionen erreichte.

Die Menschenrechtsopposition der achtziger Jahre

Aber es gab auch die – vergleichsweise winzige – Gruppe jener, die sich selbst mit wachsendem Bewußtsein als Opposition verstanden. Im Unterschied zu den »Antragstellern« wollten sie nicht ihren Ort wechseln, sondern ihn verändern. Ihr Konsens untereinander, unabhängig von jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten – Ökologie, Frauenrechte, Abrüstung, Wehrdienstverweigerung, Dritte Welt oder auch der wahre Sozialismus – und *mit* denen, die das Land verlassen wollten, war die Forderung nach der Grundvoraussetzung jeden gesellschaftlichen Diskurses und damit jeder wirksamen Veränderung: der Verwirklichung der Menschenrechte. Jede der vielen kirchlichen oder unabhängigen Gruppen scheiterte mit ihrem Thema sofort daran, daß es außerhalb der Kirche keinerlei legale öffentliche Artikulations- und Diskussionsmöglichkeit gab, keinen legalen Zugang zu Informationen, keine Möglichkeit, sich legal zu organisieren.

Natürlich gab es im Laufe der DDR-Geschichte immer Menschen, die sich ausdrücklich auf die Menschenrechte beriefen und daraus Forderungen ableiteten. Aber erst der Helsinki-Prozeß rückte den Begriff ins Zentrum politischer Auseinandersetzung, [Seitenwechsel] verstärkt noch durch das Beispiel der *Charta* 77 in der Tschechoslowakei und die öffentliche Schwerpunktsetzung des amerikanischen Präsidenten Carter in der zweiten Hälfte der sieb-

ziger Jahre. Aus der Friedensbewegung in der DDR gingen Mitte der achtziger Jahre auch Anfänge einer Menschenrechtsbewegung in Gestalt einer Reihe von Gruppen in verschiedenen Orten hervor. Genannt seien die »Arbeitsgruppe Menschenrechte«, gegründet 1987 in Leipzig, und die Berliner Gruppen »Initiative Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung«, entstanden ebenfalls 1987, und »Initiative Frieden und Menschenrechte«, gegründet 1986. Die Menschenrechtsgruppen trugen trotz ihrer geringen Zahl – das MfS zählte 1988 DDR-weit zehn Gruppen – erheblich zur Politisierung der Opposition und zur Bildung der Bürgerbewegungen 1989 bis hin zur späteren Gründung des *Bündnis 90* bei.

Exemplarisch für diese Orientierung ist die *Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM)*. Entstanden in Reaktion auf die Anpassung der Amtskirche an die staatliche Politik, formulierte sie ihre Prämissen: Frieden und Menschenrechte sind untrennbar verbunden. Zum Frieden gehört auch der innerstaatliche, der ohne Garantie der Menschenrechte nicht möglich ist. Deshalb müssen demokratische Rechte gefordert werden, gleichgültig, ob ihre Wahrnehmung Sozialismus zur Folge hat oder nicht. Solange diese Rechte nicht legal sind, gilt das Prinzip der Legitimität – sie wahrzunehmen heißt, legitim zu handeln. Nach diesen Prämissen agierten die Mitglieder der IFM, mit dem Erfolg, daß einige von ihnen Anfang 1988 verhaftet und in den Westen zwangsexiliert wurden. Aber ihre öffentlichen Aktionen und nicht zuletzt ihre Publikationen, darunter die Zeitschrift »Grenzfall«, erzielten unter den gegebenen Bedingungen Wirkungen, die weit über die oppositionellen Kreise hinausgingen.

Am prägnantesten formuliert sind die Erkenntnisse und Vorstellungen der Menschenrechts-Opposition der DDR in den Entwürfen einer Verfassung für die DDR und das vereinigte Deutschland, die am Runden Tisch Anfang 1990 und einer nachfolgenden gesamtdeutschen Initiative bis zum Herbst 1990 entstanden sind. Hier ist der Versuch gemacht worden, aus der Geschichte erlebter Diktatur und den Erfahrungen der westdeutschen Demokratie ein Resümee zu ziehen, das sich vorrangig an der Garantie der Menschenrechte als Voraussetzung für eine lebendige Zivilgesellschaft orientiert. Diese Entwürfe können ge-[Seitenwechsel]trost als die in diesem Sinne modernsten Konzepte demokratischer Gesellschaften betrachtet werden – so modern, daß sie sowohl von der Volkskammer der DDR als auch vom Deutschen Bundestag abgelehnt wurden.

Das Menschenrechtsverständnis der SED

In der Theorie hat die SED von Anfang an das klassisch marxistische – also kritische – Verhältnis zur einseitigen Betonung der politischen und bürgerlichen Rechte im Menschenrechtsbegriff der westlichen Philosophie und politischen Theorie vertreten. Nur der Kommunismus bzw. der Übergang zu ihm, also der Sozialismus, könnten mittels Besei-

tigung der Ausbeutung die freie Entfaltung des Menschen und damit die Respektierung aller, also auch der sozialen Menschenrechte ermöglichen. Hinzu kam, besonders in der Auseinandersetzung mit sozialdemokratischen Traditionen, die These, daß Revolution und Diktatur des Proletariats legitime und notwendige Mittel zum Erreichen dieses Ziels seien. Demzufolge sei das Beharren auf gleichen individuellen Rechten unvereinbar mit den »gesellschaftlichen Notwendigkeiten«. Damit war die Anwendung jeden geeigneten Mittels legitimiert, um die Herrschaft der Arbeiterklasse und ihrer führenden Kraft, der Partei, durchzusetzen und zu erhalten. Denn nur so könne »sozialistisches Menschenrecht« erreicht werden.

Die nach der Revolution von 1917 entwickelte und auch für den real existierenden Sozialismus der DDR gültige Fortsetzung lautete: Da der »internationale Klassenkampf« auch nach dem »Sieg des Sozialismus« in einzelnen Ländern nicht zu Ende sei, bestünde nach wie vor die Notwendigkeit, die »Errungenschaften des Sozialismus« gegen seine in- und ausländischen Gegner zu verteidigen. Zudem würden in vielen Teilen der Dritten Welt »nationale Befreiungskämpfe« geführt, und der »sozialistische Internationalismus« verpflichte die DDR zum Beistand. Auch hier war das Argumentationsmuster das gleiche: Kolonialistische oder imperialistische Unterdrückung verstoße gegen die Menschenrechte, ihre Überwindung sei nur durch Gewalt und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft erreichbar. Beispiele wie Allendes Sturz in Chile 1973 wurden als Beleg für die Reformunfähigkeit des Kapitalismus herangezogen. [Seitenwechsel]

Die Entwicklung des DDR-offiziellen Menschenrechtsbegriffs war am Ende der sechziger Jahre zu einem Abschluß gekommen, der – z. B. in Gestalt der Verfassung von 1968 – auch die Definition der *sozialistischen Demokratie* beeinflußte. Dieses Verständnis der Menschenrechte hatte seine erste Probe in der Auseinandersetzung mit dem »demokratischen Sozialismus« des Prager Frühlings zu bestehen, später gegenüber dem westeuropäischen Eurokommunismus. In den Folgejahren wurde es – hauptsächlich von dem Rechtsphilosophen Hermann Klenner – weiterentwickelt. Klenner vertrat diese Position auch in der UN-Delegation der DDR und im DDR-Komitee für Menschenrechte. Gegenüber westlichen Kritiken an der Menschenrechtspolitik der DDR wandte man darüber hinaus das international übliche Argument an, sich unter Berufung auf die staatliche Souveränität gegen Einmischung in innere Angelegenheiten zu verwahren.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Behandlung der sozialen Seite der Menschenrechte in der DDR erfolgreich war. Es gab weder Arbeitslosigkeit noch Obdachlosigkeit im westlichen Sinn. Soziale Sicherheit war garantiert und in der Bevölkerung verinnerlicht. Ihr Verlust gehört zu den gravierendsten Erfahrungen der Ostdeutschen nach der deutschen Vereinigung. Das – vorsichtig formuliert – taktische Verhältnis der SED zu den politischen Rechten je-

doch war eine der wesentlichen Ursachen für das Scheitern der DDR und des sozialistischen Gesellschaftsmodells insgesamt. Die Vorenthaltung elementarer individueller Rechte und die Bekämpfung praktisch jeder authentischen Artikulation, die auch nur im weitesten Sinn als politisch verstanden werden kann, beraubten die DDR aller gesellschaftlichen Triebkräfte. Ohne gesellschaftliches Korrektiv wurde der Staat DDR mitsamt den ihn Beherrschenden zu einem realitätsfremden Phantom, das die in ihm lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse nicht mehr zu reflektieren, geschweige denn zu repräsentieren imstande war. Schließlich entledigten die Menschen sich dieses nutzlosen und schädlichen Gebildes. Das Ende der DDR beweist, daß die Respektierung der Menschenrechte lebensnotwendig ist.